

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Ulla Lötzer, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat in Brüssel am 19./20. Juni 2008**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

1. Der Vertrag von Lissabon ist gescheitert. Nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrags bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden ist auch der in wesentlichen Teilen inhaltsgleiche Vertrag von Lissabon am 12. Juni 2008 bei dem Referendum in Irland mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.
2. Artikel 6 Abs. 2 des Vertrags von Lissabon lautet: „Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2009 in Kraft, sofern alle Ratifikationsurkunden hinterlegt worden sind, oder andernfalls am ersten Tag des auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats.“ Die Frage, wie viele andere Länder dem Vertrag zustimmen, ist für das Wirksamwerden des Vertrags unerheblich.
3. Weder die geltenden Verträge noch der Vertrag von Lissabon sehen vor, dass ein Mitgliedstaat aus der Europäischen Union ausscheidet oder innerhalb der Union minderen Rechtsstatus erhält, wenn er einer Vertragsänderung nicht zustimmt. Wer den gegenteiligen Eindruck erweckt, versucht im Vorfeld der Europa- und der Bundestagswahlen die Wählerinnen und Wähler zu täuschen.
4. Die zunächst erhobene Forderung des Bundesministers des Auswärtigen, Irland solle sich „vorübergehend vom Integrationsprozess abkoppeln“, ist weder rechtlich noch politisch vertretbar und spaltet die EU.
5. Die jetzige Beschwörung des „dänischen Modells“ bezieht sich darauf, dass nach einem gescheiterten Referendum über den Vertrag von Maastricht 1992 in Dänemark bei einer zweiten Abstimmung eine zustimmende Mehrheit erreicht werden konnte. In dem Verlangen nach erneuter Abstimmung zeigt sich eine überhebliche Haltung, die nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags Frankreich und den Niederlanden gegenüber nicht eingenommen worden war. Auch beruht sie auf der zweifelhaften Hoffnung, die irische Bevölkerung werde bei einer Wiederholung anders abstimmen.

6. Es ist an der Zeit, dass die Regierenden in der EU und in den Mitgliedstaaten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die politischen Inhalte des Verfassungsvertrags und des Vertrags von Lissabon bei den Menschen in der Europäischen Union nicht mehrheitsfähig sind. Die Militarisierung mit Aufrüstungsverpflichtung der Mitgliedstaaten, die neoliberale Ausrichtung der Wirtschaft und die unzureichende Demokratisierung der EU haben ein weiteres Mal keine Mehrheit gefunden. Das geschah in dem einzigen Land, in dem es überhaupt ein Referendum gab, während Volksabstimmungen in allen anderen Mitgliedstaaten aus Angst vor dem zu erwartenden Ergebnis vermieden wurden.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Bundespräsidenten vom Scheitern des Vertrags von Lissabon zu unterrichten,
2. keine erneuten Versuche mit dem Ziel zu unternehmen, dass die Inhalte des Verfassungsvertrags und des Vertrags von Lissabon durch politischen Druck oder durch Täuschungen und Tricks doch noch durchgesetzt werden und dadurch die Ablehnung europäischer Integration weiter anwächst, stattdessen allen entsprechenden Versuchen anderer in dieser Richtung entgegenzutreten,
3. keine politischen Initiativen zu ergreifen oder zu unterstützen, die auf eine Europäische Union „der zwei Geschwindigkeiten“ orientieren und im Ergebnis zu einer Spaltung der EU führen würden,
4. eine breite und öffentliche europaweite Aussprache zu initiieren, die darauf ausgerichtet ist, durch eine Verfassung die Europäische Union friedlich, demokratisch, sozial und ökologisch neu zu begründen,
5. sich dafür einzusetzen, dass der Verfassungsprozess so angelegt ist, dass er den Interessen und dem Willen der Menschen in den Mitgliedstaaten entspricht und mit Volksabstimmungen in allen Mitgliedstaaten abgeschlossen werden kann,
6. einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der die Zustimmung zu Änderungen der vertraglichen Grundlagen der EU auch in Deutschland von einer Volksabstimmung abhängig macht,
7. für einen Übergangszeitraum Ergänzungen des EU- und des EG-Vertrags vorzuschlagen und politisch durchzusetzen, die der EU schon vor Abschluss des Verfassungsprozesses eine stärkere soziale Ausrichtung geben und eine weitere Zerstörung von Sozialstaatlichkeit (Urteile zum VW-Gesetz und zum niedersächsischen Vergabegesetz – „Rüffert“) und Gewerkschaftsrechten in den Mitgliedstaaten durch die Rechtsprechung des EuGH (Europäischer Gerichtshof) verhindern.

Berlin, den 17. Juni 2008

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**